

WAS TUN BEI POSITIVEM PCR-TEST?



1. Verhalten bezüglich der positiv getesteten Person

- Ihr positiv getestetes Kind verbleibt in Absonderung (Quarantäne). Es sollte die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, darf sich Ihr Kind dort aufhalten.
- Die Absonderung (Quarantäne) endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen (je nachdem was zuerst auftrat).

2. Verhalten der Haushaltsangehörigen

- Alle Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über das positive Testergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft.
- Die Quarantäne für die Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach dem positiven PCR Testergebnis Ihres Kindes oder dem Auftreten der ersten Symptome des Kindes (je nachdem was zuerst auftrat), sofern die Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.
Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
 1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
 2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden
 3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Aus dem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie sollten Ihr Umfeld und weitere Kontakt Personen über das positive Testergebnis Ihres Kindes unterrichten. Die Kontakt Personen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden, sollten jedoch auf Krankheitssymptome achten.

3. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontakt Personen nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um die Absonderung nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - ➔ Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene>
 - ➔ Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-undisolierung/>